

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2023 – 2028

Datum: 06.06.2024

SR/BeVoSr/008/2024

Gremium	Datum	Behandlung
Stadtvertretung	17.06.2024	Ö

Verfasser/in: Koop, Axel

FB/Aktenzeichen:

Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 18.03.2024

Zielsetzung: Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift gem. § 41 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO)

Beschlussvorschlag: nach Beratung

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 06.06.2024

Koop, Axel am 05.06.2024

Sachverhalt:

Gegen die Niederschrift über die vergangene 5. Sitzung der Stadtvertretung vom 18.03.2024 hat Herr Prof. Dr. Röger folgenden Einwand zu dem Tagesordnungspunkt 13 „Flüchtlingsunterbringung in Ratzeburg; hier: Anmeldung der Bau- und Planungskosten zum 1. Nachtragshaushaltsplan 2024“ (Seite 9) erhoben:

Bisher:

Herr Dr. Röger gibt zu bedenken, dass sich die prognostizierten Zahlen in der Praxis bestätigen könnten, insofern eine zentrale Unterbringung geboten erscheine. Sollte sich wider Erwarten eine abweichende Entwicklung abzeichnen, könne auch über die Aufgabe von angemietetem Wohnraum und Umsiedlung der Flüchtlinge zur Auffüllung der dann unterbelegten Container-Anlage nachgedacht werden.

Beantragt:

Herr Dr. Röger gibt zu bedenken, dass sich die prognostizierten Zahlen in der Praxis bestätigen könnten, insofern eine zentrale Unterbringung geboten erscheine. Sollte sich wider Erwarten eine abweichende Entwicklung abzeichnen, könne gleichwohl über die Aufgabe von angemietetem Wohnraum und eine Nutzung der dann vor-

handenen Container-Anlage zur Unterbringung neuer Flüchtlinge nachgedacht werden, um den Wohnungsmarkt in Ratzeburg zu entlasten.

Begründung:

„Eine "Umsiedlung" von Flüchtlingen, die schon in angemietetem Wohnraum untergebracht sind, habe ich nicht vorgeschlagen - dies wäre auch in sozialer Hinsicht nicht sinnvoll. Ich habe darauf hingewiesen, dass man im Falle der Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft auch bei geringeren Flüchtlingszahlen auf die zukünftige Nutzung von angemietetem Wohnraum für neue (!) Unterbringungen verzichten und dadurch den Wohnungsmarkt in Ratzeburg entlasten kann. Alle anwesenden Stadtvertreter/innen meiner Fraktion konnten mir bestätigen, dass der Begriff "Umsiedlung" definitiv nicht von mir verwendet wurde und es in meinem Beitrag nicht darum ging, Personen, die schon in angemietetem Wohnraum untergebracht sind, in eine Container-Unterkunft "umzusiedeln".“

Verfahren

Über die erhobenen Einwendungen gegen die Niederschrift entscheidet die Stadtvertretung. Wird den Einwendungen stattgegeben, so ist dies in der Niederschrift zur heutigen Sitzung aufzunehmen. In der Niederschrift über die Sitzung, die die Einwendungen betraf (18.03.2024), ist ein Hinweis darauf aufzunehmen, dass in der heutigen Sitzung der Stadtvertretung der Einwendungen stattgegeben worden ist (§ 41 Abs. 2 GO i. v. M. § 26 Geschäftsordnung).